## Veranstaltungsorte

**IHK Akademie**
Orleansstraße 10-12, 81669 München
Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10–12 (gebührenpflichtig, Bezahlung nur mit Girocard oder Kreditkarte möglich)

**GLEKO-Gebäude | 5. und 6. Stock**
Rosenheimer Str. 139, 81671 München

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linie S1-S8) oder mit der U5 sowie der Tram oder den Buslinien 100, 149, 213, X30 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) sowie 54, 55, 58, 62, 68, 145, 155 (jeweils Haltestelle Orleansstraße) zu erreichen. Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK Akademie.

**Veranstalter**
IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de

PFK_MUC_2018_4s | ©Titelbild: fotolia/iStockPhotoPro

Personalmanagement | Arbeitsrecht

AUFSTIEGS BAföG

Prüfungslehrgang

# Geprüfte/-r Personal-fachkaufmann/-frau IHK

IHK Akademie
München und Oberbayern

# Gepr. Personalfachkaufmann/-frau IHK

Ihre Bildungsmanagerin
Sara Deutsch
Telefon 089 5116–5550
sara.deutsch@ihk-akademie-muenchen.de

## Nutzen

Mit diesem Prüfungslehrgang
- machen Sie sich fit mit Präsentations- und Moderationstechniken, Projektmanagement und andere Methodenkompetenzen, bereiten Sie sich konsequent auf Führungsaufgaben als Personalreferent/-in bzw. Personalleiter/-in in kleinen und mittleren Unternehmen vor,
- übernehmen Sie mehr Verantwortung und stärken so Ihre Position in Ihrem Unternehmen und
- steigern Sie Ihre Attraktivität für den Arbeitsmarkt.

## Zielgruppe

Diese Aufstiegsfortbildung ist ideal für Sie, wenn Sie eine personalbezogene Berufsausbildung absolviert haben und/oder eine kaufmännische Ausbildung haben und über Berufspraxis im Personalwesen verfügen, und/oder einen Studienhintergrund haben und schon seit mehreren Jahren in der Personalarbeit tätig sind.

## Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienst leistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse zu erbringen. Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/einer Personalfachkaufmanns/Personalfachkauffrau haben.

## Inhalt

**Personalarbeit organisieren und durchführen**
- Prozess- und Projektmanagement
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentations- und Moderationstechniken

**Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen**
- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- Personalbeschaffung und –auswahl
- Personalverwaltung einschl. Entgeltabrechnung

**Personalplanung, -marketing, -controlling gestalten und umsetzen**
- Strategische Unternehmensplanung
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung
- Personalcontrolling

**Personal- und Organisationsentwicklung steuern**
- Mitarbeiterbeurteilung
- Mitarbeiteraus- und weiterbildung
- Führungsinstrumente

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.

**Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: www.aufstiegs-bafoeg.de**